SICHERHEITSDATENBLATT

BICON X13 SCHUTZMITTEL

AUSSTELLUNGSDATUM: **10. September 2019**

Sektion 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

BX1 SCHUTZMITTEL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Korrosionsschutzmittel in elektrischen Verbindungen/Anschlüssen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Informationen zum Unternehmen:	Prysmian Cables and Systems Ltd Oak Road, Wrexham Industrial Estate, Wrexham LL13 9PH
Telefon:	+44 (0)1978 66 2375
E-Mail:	dave.lamb@prysmian.com

1.4 Notrufnummer : +44 (0)1978 66 2216

Sektion 2: Mögliche Gefahren

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (EU „CLP“-Verordnung):
Akute aquatische Toxizität (Kategorie 1), H400
Chronische aquatische Toxizität (Kategorie 1), H410

Der vollständige Wortlaut der H-Sätze befindet sich im Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (EU „CLP“-Verordnung):

Piktogramm:

Signalwort:

ACHTUNG

H-Sätze:

H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

Sektion 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	EINECS / ELINCS	Einstufung	Konzentration
Zink-Pulver	7440-66-6	231-175-3	aquatisch akut 1; aquatisch chronisch 1; H410	50 %

Sektion 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Nach Einatmen: Luftwege freihalten. Bei anhaltenden Atembeschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung entfernen und vor erneutem Tragen waschen. Mit Hautreinigungsmittel und anschließend mit Seife und Wasser waschen. Gegebenenfalls Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen. Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt: Augen mit reichlich Wasser spülen, um restlichen Stoff zu entfernen. Bei anhaltender Reizung Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher wurden keine spezifischen Wirkungen und/oder Symptome gemeldet oder sind keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

Sektion 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Wassernebel, Trockenpulver, Kohlendioxid, Alkoholschaum, Sand oder Erde. Keinen Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Zink, Zinkoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Keine Informationen verfügbar.

Sektion 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Gas vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Auslaufen oder Verschütten vermeiden. Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Großteil entfernen, Rückstände abwischen und die Oberfläche mit absorbierendem Material (z. B. Kieselgur) bedecken, um Rutschgefahr zu vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Sektion 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Anforderungen. In gut belüfteten Räumen verwenden.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern. Bei Lagerung im Originalbehälter, der nach Gebrauch wieder verschlossen wird, ist das Produkt unbegrenzt haltbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

Sektion 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Für diesen Stoff sind keine Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz vorgegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Gängige Sicherheits- und Hygienestandards einhalten. Geeignete Schutzanzüge und Schutzhandschuhe (Nitril oder Neopren) sowie Augenschutz tragen. Nach der Anwendung Hände waschen.

Sektion 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	graue halbfeste Paste
Geruch:	leicht nach Mineralöl
Geruchsschwelle:	keine Informationen verfügbar
pH-Wert:	nicht zutreffend
Schmelzpunkt:	nicht zutreffend
Siedepunkt:	>316 ºC
Flammpunkt:	>220 ºC
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Informationen verfügbar
Entflammbarkeit	
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen	obere Grenze 7 %, untere Grenze 0,9 %
Dampfdruck	keine Informationen verfügbar
Dampfdichte	keine Informationen verfügbar
Relative Dichte	1,78 g/cm^3 bei 20 ºC
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser:	keine Informationen verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	über Siedepunkt
Zersetzungstemperatur:	keine Informationen verfügbar
Viskosität (dynamische):	keine Informationen verfügbar
Explosionseigenschaften:	keine Informationen verfügbar
Oxidationseigenschaften:	nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Sektion 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert nicht mit Materialien, die gewöhnlich beim Transport, bei der Handhabung und Lagerung von technischen Materialien verwendet werden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Zündquellen

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Säuren und Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch, Rußpartikel in der Luft und Metalloxide

Sektion 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	keine Informationen verfügbar
Hautkorrosion/-reizung	keine Informationen verfügbar
Augenkorrosion/-reizung	keine Informationen verfügbar
Sensibilisierung	keine Informationen verfügbar
Toxizität bei wiederholter Applikation	keine Informationen verfügbar
Karzinogenität	keine Informationen verfügbar
Mutagenität	keine Informationen verfügbar
Reproduktionstoxizität	keine Informationen verfügbar

Sektion 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Karpfen) - 450 µg/l – 96 h (basierend auf Zink)
Toxizität gegenüber Daphnien	LC50 (Wasserfloh) - 0,068 mg/l – 48 h (basierend auf Zink)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sektion 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Verbrennung mit der Genehmigung der zuständigen lokalen Behörde.

Verpackung: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Sektion 14 : Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Umweltgefährdender Stoff, fest, N.A.G. (Zink-Pulver (stabilisiert))

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse 9

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine bekannt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Für Einzel- und Kombinationsverpackungen, die >5 kg Zink enthalten, ist eine EHS-Markierung erforderlich.

Sektion 15: Rechtsvorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Relevante Vorschriften:

Verordnung (EG) 1272/2008 (EU „CLP“-Verordnung)

Verordnung (EG) 790/2009 First Adaptation to Technical Progress (ATP) für die CLP-Verordnung

EU-Richtlinie 67/548/EWG („Dangerous Substances Directive“)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“)

Verordnung (EG) Nr. 453/2010.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sektion 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze in den Abschnitten 2 und 3:

Aquatisch akut	Akute aquatische Toxizität
Aquatisch chronisch	Chronische aquatische Toxizität
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Dieses SDB ist die zuerst Version dieses SDB für dieses Produkt.

Die vorliegenden Informationen werden als zuverlässig angesehen und beruhen auf dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Unternehmens. Die vorliegenden Informationen dienen als Richtlinie für die mit dem Produkt verbundenen Gefahren und jeweiligen Vorsichtsmaßnahmen. Dieses SDB stellt keine Zusicherung der Eigenschaften oder Spezifikation für das Produkt dar. Die Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und könnten für Kombinationen mit anderen Stoffen oder in nicht hierin speziell beschriebenen Verfahren nicht geeignet sein.